

Beschlussvorlage

Drucksache: 2021/001/1

Amt: Finanzen und Technik
AZ: 801.18
Verfasser: Rotenhagen, Desiree

| Datum | Gremium | Zuständigkeit | Öffentlichkeitsstatus |
|------------|-------------|---------------|-----------------------|
| 20.05.2021 | Gemeinderat | Entscheidung | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:

**Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Dußlingen
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
Erneute Beschlussfassung**

Sachverhalt/Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 22.04.2021 wurden die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Abwasserentsorgung und Wasserversorgung zum 31.01.2018 vorgestellt. Im Rahmen der Veröffentlichung der Abschlüsse wurde festgestellt, dass die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses Abwasserentsorgung falsch war.

Dennoch wurde der Jahresabschluss von Herrn Allgaier, KOBERA Steuerberatungsgesellschaft GmbH, mit den richtigen Daten ausführlich vorgestellt und auch richtig in der Vorlage sowie den Anlagen dargestellt.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Feststellung des Jahresabschlusses Abwasserentsorgung ohne erneute Vorstellung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abwasserentsorgung ist derzeit noch eine hoheitliche Aufgabe und damit nicht steuerpflichtig. Körperschafts- bzw. Gewerbesteuer fällt damit nicht an.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - des Eigenbetriebs „Abwasserentsorgung Dußlingen“ für das Wirtschaftsjahr 2018 werden wie folgt festgestellt:

| | | |
|-----------|--|----------------|
| 1. | Feststellung des Jahresabschlusses | |
| 1.1. | Bilanzsumme | 8.681.954,03 € |
| 1.1.1. | davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen | 8.456.341,49 € |

| | | |
|--------|---|----------------|
| | das Umlaufvermögen | 225.612,54 € |
| 1.1.2. | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | das Eigenkapital | 0,00 € |
| | die empfangenen Ertragszuschüsse | 2.016.621,41 € |
| | die Rückstellungen | 215.915,02 € |
| | die Verbindlichkeiten | 6.449.417,60 € |
| 1.2. | Jahresgewinn | 18.209,11 € |
| 1.2.1. | Summe der Erträge | 870.191,59 € |
| 1.2.2. | Summe der Aufwendungen | 851.982,48 € |
| 2. | Verwendung des Jahresgewinns | |
| | a) zur Tilgung des Verlustvortages 2015 | 18.209,11 € |
| | b) zur Einstellung in die Rücklagen | 0,00 € |
| | c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde Dußlingen | 0,00 € |
| | d) auf neue Rechnung vorzutragen | 0,00 € |
| 3. | Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel | 0,00 € |
